

S. H. C. GmbH, Bahnhofstr. 48, 18528 Bergen

**PKV Verband der privaten Krankenversicherung e.V.**  
Bayenthalgürtel 26

**50968 Köln**

vorab per Telefax: 0221 / 9987 – 3950

Es schreibt Ihnen:  
Sven Hennig



TEL: (0 38 38) 30 75 33  
Mail: hennig@online-pkv.de

Bergen auf Rügen, Donnerstag, 24. September 2009

**Hier: Anfrage zum Wirksamwerden der Kündigung eines PKV Vertrages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund unterschiedlicher telefonischer Auskünfte Ihrer Mitgliedsunternehmen richte ich diese Anfrage nunmehr direkt an Sie mit der Bitte um Auskunft.

Folgender (fiktiver) Fall:

Es handelt sich um einen bereits langjährig privat Krankenversicherten, welcher nun seinen Vertrag im September, mit Wirkung zum 31.12. kündigt. Da es sich um ein „schlechtes Risiko“ handelt ist das Unternehmen salopp formuliert nicht traurig um diese Kündigung.

Nun wird diese gem. § 205 VVG (aktuelle Fassung) bekanntlich erst wirksam, wenn die Bestätigung einer gesetzeskonformen Folgeversicherung nachgewiesen wird.

Unterstellen wir, der Kunde reicht diese nicht, bzw. nicht fristgemäß ein. Was passiert aus Ihrer Sicht mit dem Vertrag, der einseitig gekündigt wurde? (Hier die unterschiedlichen Aussagen der Mitgliedsunternehmen)

- 1.) Vertrag bleibt unverändert bestehen, da der Kunde so gestellt wird als hätte er nicht gekündigt?
- 2.) Der Vertrag wird beendet (nach dem versicherten Tarif) und der Kunde wird seitens des Unternehmens in den Basistarif überführt, da somit die Versicherungspflicht erfüllt wird?

3.) Der Vertrag wird auch ohne diese Bestätigung beendet, die Verpflichtung zur Erfüllung der gesetzlichen Frist obliegt dem Versicherten?

Ausgehend von diesen unterschiedlichen Aussagen erbitte ich ihre verbandseigene Meinung. Bitte belegen Sie diese soweit möglich mit rechtssicheren Quellen bzw. Aussagen.

Ist die von Ihnen vertretene Meinung für die Mitgliedsunternehmen bindend?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Sven Hennig

PS: Bitte beachten Sie, dass ich die Anfrage als auch die Antwort im Rahmen meiner Beratung verwenden werde und auf meinem Blog für meine Kunden zur Verfügung stellen möchte. (<http://www.online-pkv.de/pkv-bu-blog/>) Sollten Sie dieses nicht wünschen bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Hennig